



Antike Rechtsgeschichte

Der griechische Ursprung der XII Tafeln

Dr. Anna Plisecka

Passwort für die Literatur:

LWengerHS14

Was sind die XII Tafeln?

- Erste Kodifikation des Rechts in Rom
- Verfasst im 450 v. Chr. durch ein Kollegium von zehn Männern (*decemviri*)
- Inhalt:
 - Prozessrecht
 - Familienrecht
 - Erbrecht
 - Vertragsrecht
 - Nachbarrecht
 - Privatdelikte
 - Strafrecht und Strafverfahren
 - Bestattungsrecht

Lapis Niger 600 v. Chr.



Politischer Hintergrund

- Konflikt zwischen Patrizier und Plebejer
- Sezession der Plebejer 493 v. Chr.
- Ungleiche Rechtsanwendung:
 - Ungewissheit des Ungeschriebenen Rechts
 - Willkürliche Gerichtsbarkeit den Patriziern
- Postulat ist eine schriftliche Verfassung des Rechts

Geschichte, Texte 14 und 16

- Dezemvirnkollegium (*decemviri legibus scribundis*) – nur Patrizier
- Unbeschränkte und ausserordentliche Imperium
- Kommissionsreise nach Athen
- Kommissionsreise zu den unteritalischen Griechenstädten
- Entstehung der ersten X Tafeln

Geschichte, Texte 14 und 16

- Neues Dezemvirnkollegium unter Führung von Appius Claudius – Patrizier und Plebejer
- Zwei weitere Tafeln (ungerechte)
- Zweite Sezession der Plebs und Sturz der zehn Männer
- Bekräftigung der 2 letzten Tafeln durch ein Komitialgesetz.
- Gallierbrand 387 v. Chr.

Überlieferung

- Cicero
- Aulus Gellius
- Festus
- Juristische Literatur
 - *Labeo XII Tafel Kommentar*
 - Gaius XII Tafel Kommentar

Rekonstruktion

- Die ursprüngliche Verteilung der Erhaltenen Sätze auf die XII Tafeln ist unbekannt
- Unmittelbare Zuschreibung nur für die erste, zweite, vierte und zehnte Tafel
- System des «*ius civile*» von Quintus Mucius
- Kommentare

Stadtrecht von Gortyn (Kreta)

500-450 v. Chr.



Prozessrecht, Text 15

- Tab. I.1
- Einheimische Normen
- Plinius nach ähnliche Brauche findet man unter Griechen
- Syntaktische Übereinstimmung mit dem griechischen Gesetzesstil
 - Konditionalsetze
 - Fehlen des Subjekts
 - Einfluss auf sprachlicher Ebene/Formulierung

Familienrecht, Text 15

- Tab. IV.2
- Verkauf des Haussohnes – einheimisches Recht
- Syntaktische Übereinstimmung mit dem griechischem Gesetzesstil
 - Konditionalsetze
 - Fehlen des Subjekts
 - Einfluss auf sprachlicher Ebene/Formulierung

Testierfreiheit, Text 15

- Tab. V.3
 - Freiheit von letztwilligen Verfügungen
 - haben Urteilswert
- man sieht den Einfluss des Rechts Solons

Nexum und *mancipatio*, Text 15

- Tab. VI.1
- Gesetzliche Schutz der formalen Akten (*nexum* und *mancipatio*)
- haben Urteilswert
- Inhaltlich und stilistisch beeinflusst vom attischen Recht

Talion, Text 15

- Tab. VIII.2 (I.13)
 - Das Talion bei schwerer Körperverletzung
 - Es ist nicht nur im griechischen Recht, sondern auch im babylonischen und mosaischen bezeugt.
- Parallele Entstehung ist möglich

Vereinsgesetz, Text 17

- Vereine dürfen sich eigene Satzungen geben, sofern diese nicht gegen öffentliche Gesetze verstossen.
- Gesetze des Solon sind explizit als Quelle erwähnt

Text 18

- Im Kontext vom Diebstahl wird der Terminus „Wurfgeschoss“ analysiert
- Gaius leitet die Bedeutung aus dem griechischen Ausdruck „in die Ferne“ ab
- Bezugnahme auf Xenophon
- Griechischer Ursprung der XII Tafeln

Griechischer Einfluss

- Ist in der Sprache erkennbar (vor allem Syntax)
- Späteren Kommentatoren, bei manchen Regelungen nennen explizit griechische Vorläufer
- Ist in der modernen Literatur durch Vergleich mit bekannten Griechischen Gesetzen festgestellt worden